

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 29 (1977)
Heft: 16
Rubrik: Berichte/Kommentare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

steht «man» zufälligerweise etwas von der Sache, ist «man» erstaunt, dass jemand annimmt, «man» nehme allgemein solchen Unsinn an. Versteht «man» aber nicht soviel von der Geschichte der Unterhaltungsmusik, werden da gewaltige Erwartungen geweckt. «Wir werden mit vielen festen Ansichten aufräumen», heisst es beispielsweise. Wenn das mehr wäre als ein grossmäuliger Werbegag, wäre wirklich Aussergewöhnliches zu erwarten. Aber eben, was sich selbst als aussergewöhnlich preist, ist es meistens nicht.

Auch wenn einem weder die wie billiges Parfum riechende Selbstbeweihräucherung noch die Augen- und Ohrenkitzeldramaturgie noch die Unterhaltungs-Eintopfmentalität gefallen, könnte «All you need is love» doch noch die eine oder andere Rosine enthalten, wie die dritte Folge, «Alexanders Ragtime-Band», vermuten lässt. In Statements und historischen Filmaufnahmen entsteht ein Bild jener Periode, als weisse Musiker die Erfolge des von den Schwarzen entwickelten Rags ernteten und als der schwarze Komponist Scott Joplin, dessen Vater anfänglich noch Sklave gewesen war, die wohl schönsten und vitalsten Rags erfand. Scott Joplin ist auch exemplarisch für den Ehrgeiz, den schwarze Musiker damals entwickelten: Sie wollten nicht nur Liedermacher sein, sondern studierten Komposition und Kontrapunkt, erstrebten gesellschaftliche Anerkennung und – schrieben Opern, die kaum aufgeführt wurden und schon gar nicht erfolgreich waren. Im Fall von Joplin zerschlugen sich dadurch die Hoffnungen eines ganzen Lebens. Die Episode «Alexanders Ragtime-Band» zeigt einen Ausschnitt aus Joplins Oper «Treemonisha», die seit ihrer kläglichen Erstausführung im Jahre 1915 nie mehr gespielt und erst 1975 wieder aufgeführt wurde.

Sepp Burri

BERICHTE/KOMMENTARE

EVED weist Beschwerde des aargauischen Buchdruckervereins ab

drs. Das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (EVED) hat abschliessend zu einer Aufsichtsbeschwerde Stellung genommen, die der aargauische Buchdruckerverein am 25. November 1976 gegen eine «Kassensturz»-Sendung vom 22. November 1976 über «Strukturprobleme im Druckereigewerbe» eingereicht hatte. In seinem der SRG am 8. Juli 1977 zugestellten Bericht kommt das EVED als Aufsichtsbehörde zum Schluss, «dass die Sendung des ‚Kassensturz‘ vom 22. 11. 76 die in Art. 13 Abs. 1 der Konzession SRG geforderte Objektivität nicht verletzt hat». Die Beschwerdeführer hatten in ihrer Eingabe dem «Kassensturz»-Bericht vorgeworfen, er sei «zu einseitig, irreführend und tendenziös gestaltet», er stelle eine «arge Entgleisung» dar, «die eine ganze Wirtschaftsgruppe diskriminiert und einer Verletzung des Art. 13 der Konzessionsbestimmung gleichkommt». Das EVED hatte in der Folge die Beschwerde dem Generaldirektor der SRG zur Behandlung «in erster Instanz», das heisst im Rahmen des SRG-internen Beschwerdewesens, zugewiesen. Am 3. März 1977 teilte der SRG-Generaldirektor dem Buchdruckerverein das Ergebnis seiner Untersuchung mit: die Beschwerde wird als unbegründet abgewiesen, «da weder eine Konzessions- noch eine Richtlinienbestimmung verletzt worden ist». Der «Kassensturz»-Beitrag war – so der Entscheid des Generaldirektors – «sorgfältig recherchiert und gab als Ganzes ein zutreffendes Bild der gegenwärtigen beruflichen und sozialen Probleme im Druckereigewerbe». Der aargauische Buchdruckerverein akzeptierte diesen Entscheid nicht und hielt dem EVED als Aufsichtsbehörde gegenüber seine Beschwerde «in vollem Umfange» aufrecht. Das EVED unterstützt in sei-

nem abschliessenden Bericht die Auffassung der SRG, wonach von einer Konzessionsverletzung durch den fraglichen Beitrag nicht gesprochen werden könne. Das EVED bescheinigt dem Generaldirektor, dass sich sein «erstinstanzlicher» Entscheid «durch Sorgfalt auszeichnet».

Diese Beurteilung der Sendung und des ersten SRG-Entscheides durch das EVED stellt eine klare Antwort dar auf die zum Teil recht massive Pressepolemik, die in einzelnen Blättern im Anschluss an die «Kassensturz»-Sendung entfacht worden war. Eine deutliche Abfuhr wurde auch der «Schweizerischen Fernseh- und Radio-Vereinigung» (SFRV) zuteil, die in ihrem Bulletin am 15. Dezember 1976 den Autor des betreffenden Beitrags, Peter M. Wettler, in den Augen ihrer Leserschaft dadurch zu diskreditieren versuchte, dass sie ihm ein «marxistisches Referat» und «lebhaftes Aktivität» bei einer «Linksaussen-Gewerkschaft» zuschrieb ... Der Entscheid des Generaldirektors und die abschliessende Stellungnahme des EVED attestieren dem TV-Beitrag eine sorgfältig recherchierte und richtig dargestellte, zutreffende Aussage. Dabei steht das EVED dem Fernsehen durchaus nicht unkritisch gegenüber, wenn es festhält: «Der allgemeine Vorwurf, das Fernsehen produziere immer wieder einseitige, irreführende und tendenziöse Sendungen, vermag nicht zu genügen, selbst wenn beim «Kassensturz» hin und wieder der Eindruck entstehen mag, dass, ähnlich wie bei einer gewissen Presse, der Inhalt der Form und dem vordergründig Sensationellen geopfert wird.»

SRG-Verzicht auf ein zweites Fernsehprogramm

Aus dem Zentralvorstand der SRG

srsg. Der Zentralvorstand der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) behandelte einen Bericht der Generaldirektion SRG über ein zweites Fernsehprogramm und Alternativ-Lösungen. Er beschloss, vorläufig auf die Einführung eines zweiten Fernsehprogramms in jedem Sprachgebiet zu verzichten, weil dazu allgemein die Voraussetzungen fehlen und weil heute infolge der bisherigen Entwicklung ein Verzicht auf die Ausstrahlung des zweiten oder dritten anderssprachigen Programms nicht mehr möglich ist: Bereits heute können 90% der schweizerischen Bevölkerung die zweite und dritte Kette empfangen, in einigen wenigen Jahren werden es 99% sein. Deshalb entschied sich der Zentralvorstand dafür, auch weiterhin in der ganzen Schweiz alle drei Programme in den drei Landessprachen zu verbreiten.

Dagegen soll inskünftig vermehrt – nach einem noch zu erarbeitenden Konzept – anstelle einer gleichzeitigen Übertragung derselben Sendung über alle drei Fernsehnetze diese Sendung nur von einer Region ausgestrahlt, jedoch in den beiden andern Regionen in der entsprechenden Landessprache kommentiert werden. Die Frage, über welche Programmreihe die ab 1979 erweiterten rätoromanischen Fernsehsendungen ausgestrahlt werden, wird noch geprüft.

Der Zentralvorstand hat die Behandlung des Berichts betreffend die Funktion und Struktur der Trägerschaft SRG weitergeführt und erste Beschlüsse gefasst: Nachdem sich die Radio- und Fernsehgesellschaft der französischen Schweiz bereit erklärt hat, die Studiogebäude des Radios in Genf und Lausanne der SRG zu übertragen, wurde die Generaldirektion ermächtigt, den Vertrag vorzubereiten und die Übernahme durchzuführen. Für die deutsche und rätoromanische Schweiz wurde einstimmig eine auf drei Jahre befristete Übergangslösung beschlossen: Demnach bietet die SRG Hand zu einer Entlastung der Radiorechnung DRS, indem sie die Fremdschulden der Studios ablöst und stattdessen aus dem Baufonds zinslose Darlehen gewährt. Daraus ergibt sich zum Beispiel für 1978 eine Entlastung der Radiorechnung DRS um total etwa 1 500 000 Franken, die den geplanten Lokalprogrammen zugute kommen können. Während der Übergangszeit wird eine Lösung zur

Übertragung des Studioeigentums in der deutschen Schweiz an die SRG ausgearbeitet. Über die Besitzverhältnisse in der italienischen Schweiz wird in den nächsten Monaten entschieden.

Im weitem sprach sich der Zentralvorstand über aktuelle Programmfragen aus und beschloss, die nun von der Generaldirektion fertiggestellte Untersuchung über die Voraussetzungen zur Dezentralisierung der Tagesschau einer Arbeitsgruppe zur Vorberatung zu übergeben. Schliesslich genehmigte der Zentralvorstand die Wahl von Cherubino Darani zum Direktor des Radios und Fernsehens der italienischen Schweiz. Darani, bisher Programmdirektor, war am 5. März dieses Jahres vom Vorstand der Regionalgesellschaft der italienischen Schweiz (CORSI) als Nachfolger des aus Gesundheitsgründen zurückgetretenen Franco Marazzi gewählt worden.

Kritik aus Moskau per Fernschreiber

mak. Vorab-Kritik aus Moskau erhielt ein Fernsehfilm-Projekt des Norddeutschen Rundfunks: Wegen «antisowjetischer Tendenzen» protestierte der Vorsitzende des Staatlichen Komitees beim Ministerrat der UdSSR für Rundfunk und Fernsehen, Sergej Lapin, fernschriftlich beim ARD-Vorsitzenden Werner Hess (Hessischer Rundfunk) gegen die NDR-Produktion «Mittags auf dem Roten Platz», die voraussichtlich im Februar 1978 als Zweiteiler im ARD-Programm gesendet wird. – Genosse Zufall: Dass Moskaus oberster Rundfunk-Funktionär die ARD mit seiner Kritik schon zu einer Zeit überraschen konnte, als die Aufnahmen zu dem Film gerade erst begonnen hatten, lag nicht daran, dass eine «Fünfte Kolonne» das Drehbuch nach Moskau geschickt hatte. Vielmehr war eine sowjetische Delegation bei ihrem Besuch auf dem Ateliergelände von Studio Hamburg in die Dreharbeiten geplatzt und hatte sich angesichts des kompaniestarken Einsatzes russisch uniformierter Komparsen lebhaft für das Projekt interessiert. – Inhalt: Der Film von Dieter Wedel (Autor und Regie) schildert das Schicksal von «Abweichlern» in der Sowjetunion. Es handelt sich um eine Handvoll russischer Intellektueller und Arbeiter, die den Versuch unternommen hatten, ihre Landsleute durch eine Demonstration auf dem Roten Platz auf die Besetzung der CSSR durch Truppen des Warschauer Paktes im Sommer 1968 aufmerksam zu machen. Anhand authentischen Materials, das auf abenteuerlichen Wegen in den Westen gelangte, rekonstruiert der Film die Stationen des Prozesses, der den Demonstranten gemacht wurde.

«Karussell» live

tv. Das Fernsehen DRS startet mit dem Vorabendmagazin «Karussell» nach der Sommerpause am Donnerstag, dem 1. September, um 18.00 Uhr, live im Studio IV des Fernsehentrums Zürich-Seebach: Bisher wurde jeweils eine Aufzeichnung vom Nachmittag gesendet. «Karussell» kommt wieder regelmässig dienstags und donnerstags auf den Bildschirm. Im Januar 1978 gibt's eine wesentliche Neuerung: das Fernsehen DRS bringt das Vorabendmagazin «Karussell» dreimal pro Woche, nämlich am Montag, am Mittwoch und am Freitag.

In München: «Kongress des unabhängigen Films»

(epd) Unter dem Motto «Drei Augenblicke des deutschen Films» steht der 17. «Internationale Kongress des unabhängigen Films» (C. I. C. I.), der vom 1. bis 8. September dieses Jahres im Münchner Stadtmuseum stattfindet. In dieser Woche sollen insgesamt 40 abendfüllende Spiel- und einige Kurzfilmprogramme zu drei Themen aus der deutschen Filmgeschichte gezeigt werden. Die Themen lauten: «Ernst

AZ
3000 Bern 1

**Ein prächtiges
neues Sachbuch
zu einem sehr
aktuellen Thema**

Jürg H. Meyer

Kraft aus Wasser

**Vom Wasserrad
zur Pumpturbine**



Inhalt: Erfunden vor Jahrtausenden • Lebendige Kraft • Ein Rad für jeden Bach und Zweck • Antrieb aus der Wassersäule • Turbinendämmung • Der gebremste Wirbel • Schöpfrad der Moderne • Renaissance des Wasserrades? • Anhang: Tabelle grosse Turbinen und grosse Speicherpumpen. 100 Seiten, 21 farbige und 52 schwarzweisse Abbildungen, laminiertes Pappband, Fr./DM 32.—.

In allen Buchhandlungen erhältlich



Verlag Stämpfli & Cie AG, Bern